



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per Mail an:
info@fdkl.ch

Fachdirektorenkonferenz
Lotteriemarkt und Lotteriegesez FDKL

Luzern, 16. Oktober 2018

Protokoll-Nr.: 996

Geldspielwesen. Entwurf eines Regionalkonkordats (IKV 2020)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

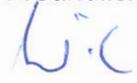
Am 29. Juni 2018 haben Sie uns im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf eines Regionalkonkordats (Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen [IKV 2020]) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

Artikel 3 IKV regelt das Verfahren für die Festlegung des Anteils zur Förderung des nationalen Sports. Wir stellen fest, dass in Bezug auf die Unterstützung des Schweizer Sports zwischen den Westschweizer Kantonen und den Deutschschweizer Kantonen und des Tessins heute ein erhebliches Ungleichgewicht zu Ungunsten der Swisslos-Kantone besteht. Die Deutschschweizer Kantone unterstützen die fünf betroffenen Sportverbände rund anderthalb Mal so stark wie dies die Westschweizer Kantone tun. Grundsätzlich soll der nationale Sport durch die Deutschschweiz nur so stark unterstützt werden, wie dies die Westschweiz bereit ist zu tun. Dies wird künftig noch vermehrt zu berücksichtigen sein. Im Sinne eines möglichst breit abgestützten Beschlusses begrüssen wird das verlangte Quorum von drei Vierteln der beteiligten Kantone.

Die Kantone behalten sich gemäss der bisherigen Fassung von Artikel 10 Absatz 1 IKV vor, in einzelnen Fällen zu Gunsten von Unternehmungen von gesamtschweizerischer Bedeutung von den Grundsätzen dieser Vereinbarung abzuweichen. Es ist dazu die Zustimmung von mindestens drei Vierteln aller beteiligten Kantone erforderlich, die zugleich auch drei Viertel der Bevölkerung der angeschlossenen Kantone umfassen. Trotz der Möglichkeit der Unterstützung durch die Swisslos in Form von Sponsoring soll die bisherige Möglichkeit der Unterstützung von national bedeutenden Anlässen durch Reingewinne in der IKV 2020 beizubehalten werden. Damit soll klar signalisiert werden, dass nebst der Sportförderung auch andere gemeinnützige (kulturelle und soziale) Projekte unterstützt werden können.

Im Übrigen unterstützen wir den vorliegenden Konkordatsentwurf.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat